

Schwimmwartin
Inga Kuschel
Tel. 04181 234606

AUSSCHREIBUNG

Kreis- und Kreisjahrgangsmeisterschaften der Jahrgänge 2006 – 2015 und Junioren/innen und offen

Veranstaltungsdatum: Sonntag, 4. Juni 2023
Veranstaltungsort: Freibad Hanstedt
 Waldweg zum Bad 2, 21271 Hanstedt
Veranstalter: Kreisschwimmverband Harburg-Land e.V.
Ausrichter: Schwimm-Club Seevetal
Wettkampfanlage: 50m Bahn, 5 Bahnen, Wellenkillerleinen,
 Wassertemperatur ca. 24° C, Handzeitnahme

Wettkampffolge:

1. Abschnitt	Sonntag 4. Juni 2023	Einlass:	09.00 Uhr
		KR-Sitzung:	09.15 Uhr
		WK-Beginn:	10.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage männlich / weiblich	Jahrgang
1	4 x 50 m	Freistil mixed*	offen
2	100 m	Freistil männlich	Jg. 2015 und älter
3	100 m	Freistil weiblich	Jg. 2015 und älter
4	100 m	Schmetterling männlich	Jg. 2013 und älter
5	100 m	Schmetterling weiblich	Jg. 2013 und älter
6	4 x 50 m	Brust männlich	Jg. 2011 – 2015
7	4 x 50 m	Brust weiblich	Jg. 2011 – 2015
8	4 x 50 m	Lagen männlich	offen
9	4 x 50 m	Lagen weiblich	offen

2. Abschnitt	Sonntag 4. Juni 2023	KR-Sitzung:	30 Min. vor Beginn
		WK-Beginn:	ca. 1 Stunde nach Ende des 1. Abschnittes

Wettkampf	Strecke	Lage männlich / weiblich	Jahrgang
10	4 x 50 m	Lagen mixed*	offen
11	100 m	Rücken männlich	Jg. 2015 und älter
12	100 m	Rücken weiblich	Jg. 2015 und älter
13	100 m	Brust männlich	Jg. 2014 und älter
14	100 m	Brust weiblich	Jg. 2014 und älter
15	200 m	Lagen männlich	Jg. 2013 und älter
16	200 m	Lagen weiblich	Jg. 2013 und älter
17	4 x 50 m	Freistil männlich	Jg. 2011 – 2015
18	4 x 50 m	Freistil weiblich	Jg. 2011 – 2015
19	4 x 50 m	Freistil männlich	offen
20	4 x 50 m	Freistil weiblich	offen

*: 2 Teilnehmer weiblich, 2 Teilnehmer männlich, beliebige Reihenfolge

Besondere Hinweise:

Für den Wettkampf gelten die zu dem Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln und – Einschränkungen des Landes Niedersachsen.

Sollte ein Hygienekonzept erforderlich sein, so wird es mit dem Meldeergebnis auf der Website des Kreisschwimmverbandes Harburg-Land veröffentlicht.

Zugangsbeschränkungen für Teilnehmer, Trainer, Kampfrichter, Zuschauer und Betreuer sind dann dem Hygienekonzept zu entnehmen.

Verstöße gegen das Hygienekonzept können den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und Verweis des Bades der betreffenden Personen bzw. Vereine zur Folge haben. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Meldegeldes.

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Veränderungen aufgrund der Niedersächsischen Verordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 oder behördlicher Anordnungen wird das Meldegeld vom Kreisschwimmverband Harburg-Land erstattet.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung

Die Wettkämpfe werden gemäß den Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und der Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften, die dem Kreisschwimmverband Harburg-Land angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Alle Wettkämpfe werden nach der **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB-SW durchgeführt

Die Einschränkungen der Meldungen für 8-10-jährige Kinder gemäß §12 WB-AT sind zu beachten. Der betreffende Schwimmer wird für die über den 6. Wettkampf pro Wettkampftag hinausgehenden Starts aus der Wertung genommen – bei Staffelwettbewerben werden die Staffeln disqualifiziert.

2. Gesundheitsbestimmungen

Mit der Meldung wird durch den Verein versichert, dass die Sportgesundheit gemäß §11 WB-AT vorliegt. Der Meldebogen muss handschriftlich unterschrieben und im Vorfeld per Post oder elektronisch an die Meldeanschrift übermittelt werden. Bei elektronischer Meldung ist dem Ausrichter vor der Kampfrichtersitzung ein von einem Bevollmächtigten des Vereins unterschriebenes Meldeformular zu übergeben. Bei Nichtvorlage kann der Verein nicht starten.

Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

3. Meldungen und Protokoll

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden per Computer erstellt und auf der KHL-Homepage veröffentlicht. Ein postalischer Versand an die Vereine erfolgt nicht.

Die Meldungen können in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format 6 mit einer Kontrollliste oder auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (in Anlehnung an das DSV-Format 101 und 102) in Druckschrift per Mail oder per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Mit der **Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzlichen Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.**

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

4. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Meldung **3,50 EUR (Staffel 4,00 EUR)**, zahlbar mit der Meldung per Überweisung auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Harburg-Land

Volksbank Nordheide eG

IBAN: DE09 2406 0300 4010 1347 00, BIC: GENODEF1NBU

Mit der Meldung versichert der meldende Verein, dass das Meldegeld an den Kreisschwimmverband überwiesen wurde.

Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr i.H. von 10 EUR entweder per Scheck oder per Bargeld bei einem Verantwortlichen des KHL bezahlt.

MELDEANSCHRIFT:

Karin Brügge

Theodor-Heuss-Str. 128a

21629 Neu Wulmstorf

E-Mail: meldungen@sc-seevetal.de

MELDESCHLUSS:

23. Mai 2023, 18.00 Uhr, bei der Meldeanschrift

5. Kampfrichter:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an Kampfrichter zu stellen. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt

bis 5 Meldungen	1 Kampfrichter
bis 10 Meldungen	2 Kampfrichter
bis 15 Meldungen	3 Kampfrichter
bis 25 Meldungen	4 Kampfrichter
ab 26 Meldungen	5 Kampfrichter

Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen Positionen zu besetzen hat. Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes aufgestellt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert entsprechend qualifizierte und neutral gekleidete KARI zu entsenden. Die Teilnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

Kampfrichter in Ausbildung sind nicht mehr zusätzlich zu den zu stellenden Kampfrichtern zu melden. Sie werden auf die zu stellenden Kampfrichter angerechnet.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird der Verein zur Zahlung von 25 EUR verpflichtet (§119, Abs.3 WB).

6. Auszeichnungen und Wertung:

Die Wertung für die Jahrgänge 2006 bis 2015 erfolgt jahrgangsweise. Die Jahrgänge 2005 und 2004 werden zusammen gewertet. Die Jahrgänge 2003 und älter werden nur offen gewertet. Die drei Erstplatzierten in der offenen Wertung, den Junioren/innen und den Jahrgangswertungen erhalten Medaillen. Urkunden werden im Anschluss an die Veranstaltung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Urkunden werden nicht gedruckt.

7. Siegerehrung der Jugend und offen:

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes.

8. Haftung:

Der Veranstalter übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen keine Haftung.

9. Laufeinteilung/Wettkampf:

Die Läufe werden offen gesetzt (§ 121 WB).

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten abhängig von den Meldezahlen anzupassen und Wettkämpfe und Läufe zusammenzulegen.

Buchholz, den 30.03.2023

Inga Kuschel
Schwimmwartin

Ingo Becker
KHL Vorsitzender